



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 19 · Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 18. Mai 2026 · Nummer 21

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises
Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa Seite 1

1. Satzung zur Änderung der Neufassung der
Verbandssatzung des Spremberger Wasser-
und Abwasserzweckverbandes (SWAZ) vom
29.09.2023 Seite 1

Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises
Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa zur Aufhebung
Tierseuchenallgemeinverfügung vom 06.03.2026
zur Bekämpfung der Newcastle-Krankheit
vom 18.05.2026 Seite 2

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Gemäß § 80 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird der Kreistagsbeschluss-Nr. 196-16/2026 vom 29.04.2026 über den Jahresabschluss des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa zum 31.12.2023 und die Entlastung öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa zum 31.12.2023.

2. Der Kreistag erteilt dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa für die Haushaltsführung im Jahr 2023 Entlastung.

Der Jahresabschluss des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa zum 31.12.2023 und die Anlagen liegen zu den Dienstzeiten im Gebäude der Kreisverwaltung in 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), Heinrich-Heine-Straße 1, Zimmer A.3.06, zur Einsichtnahme für jeden aus.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), 12.05.2026

Martin Heusler
Landrat

1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes (SWAZ) vom 29.09.2023

Auf der Grundlage der §§ 1 f. und 10 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32, S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 10, S. 77), der §§ 2, 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 10, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl. I/25, Nr. 27, S. 1), sowie § 9 S. 4 Nr. 7 der Verbandssatzung des Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes (SWAZ) hat die Versammlung des SWAZ in ihrer Sitzung am 17.03.2026 die folgende erste Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 29. September 2023 beschlossen:

Art. 1

§ 12 Abs. 1 S. 3 lit. b der Neufassung der Verbandssatzung des Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes vom 29.09.2023, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße am 21.12.2023 (ABl. für den Landkreis Spree-Neiße Nr. 32/2023 vom 21.12.2023, S. 3), wird wie folgt neu gefasst:

b. die Vergabe von Aufträgen mit einem Wertumfang ab einschließlich 100.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) bis einschließlich 500.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) und dergleichen im Rahmen des genehmigten bzw. nicht genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplanes und der Vergabeordnung,

Art. 2

§ 16 Abs. 3 S. 1 lit. c der Neufassung der Verbandssatzung des Spremberger Wasser- und

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
– Der Landrat –

Verantwortlich:
Landrat des Landkreises Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa,
Heinrich-Heine-Straße 1,
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca),
Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
www.landkreis-spree-neisse.de,
E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter www.lkspn.de -> Aktuelles aus dem Landkreis -> Amtsblatt.

Der Versand von Einzel Exemplaren oder im Abonnement kann auf Anforderung unter oben genannter Anschrift, per E-Mail unter pressestelle@lkspn.de bzw. telefonisch unter der Rufnummer 03562 986-10006 kostenfrei per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen.

Weiterhin wird das Amtsblatt am Sitz der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), sowie an den Sitzen der Verwaltungen der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden kostenlos zur Selbstabholung ausgelegt.

Abwasserzweckverbandes vom 29.09.2023, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße am 21.12.2023 (ABl. für den Landkreis Spree-Neiße Nr. 32/2023 vom 21.12.2023, S. 3), wird wie folgt neu gefasst:

c. die Vergabe von Aufträgen mit einem Wertumfang bis 99.999,99 EUR (netto, ohne Umsatzsteuer) im Rahmen des genehmigten bzw. nicht genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplanes und der Vergabeordnung.

Art. 3

§ 20 Abs. 4 der Neufassung der Verbandssatzung des Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes vom 29.09.2023, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße am 21.12.2023 (ABl. für den Landkreis Spree-Neiße Nr. 32/2023 vom 21.12.2023, S. 3), wird wie folgt neu gefasst:

(4) Bekanntmachungen von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses erfolgen auf der Internetseite des Zweckverbandes (www.swaz-spremberg.de) unter Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachungsfrist beträgt für den Verbandsausschuss mindestens 3 Kalendertage vor dem Tag der Sitzung des Verbandsausschusses und für die Verbandsversammlung mindestens 7 Kalendertage vor dem Tag der Sitzung der Verbandsversammlung.

Art. 4

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Spremberg, den 18.03.2026

Stefan Grohmann
Verbandsvorsteher

Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa zur Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 06.03.2026 zur Bekämpfung der Newcastle-Krankheit vom 18.05.2026

Entscheidung:

Die am 06.03.2026 erlassene Tierseuchenallgemeinverfügung zur Bekämpfung der Newcastle-Krankheit wird hiermit aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

1. Sachverhalt

Am 06.03.2026 wurde erstmal im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa der Ausbruch der Newcastle-Krankheit (ND) amtlich festgestellt. Aus diesem Grund erließ der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa die oben benannte Tierseuchenallgemeinverfügung.

Die Tierseuchenlage hat sich beruhigt. Die durchgeführten amtlichen Kontrollen der Geflügelhalter in der Schutz- und Überwachungszone verliefen mit negativem Ergebnis.

2. Rechtliche Würdigung

Gemäß §§ 4 und 5 des Ordnungsbehördengesetzes vom 21. August 1996 i.V.m. § 1 Abs. 1 und 4 des AGTierGes vom 17. Dezember 2001 in der jeweils geltenden Fassung, ist der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa; Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (Veterinäramt) die zuständige Behörde für den Erlass von Verfügungen von Schutzmaßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen.

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf Grundlage des § 1 BbgVwVfG i.V.m. § 41 Abs. 4 VwVfG. Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt

werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die Aufhebung der Restriktionen unter Berücksichtigung der Tierseuchenlage beim Hausgeflügel keinen Aufschub dulden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) schriftlich einzulegen.

Es ist auch möglich den Widerspruch in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), schrifformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 9a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift zu erheben gem. § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Bei der Verwendung der elektronischen Form sind die besonderen technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „<https://www.lkspn.de/datenschutz.html>“ aufgeführt sind. Der Widerspruch ist in diesem Fall über das besondere elektronische Behördenpostfach des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa einzulegen.

Hinweis:

Ein Widerspruch per einfacher E-Mail entspricht nicht der gesetzlich geforderten Form.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), 18.05.2026

Im Auftrag

Dr. Kröber
Amtstierarzt

ENDE DES AMTLICHEN TEILS